



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
10 072/139-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
28. Juli 1995

XIX. GP.-NR
1231 / AB
1995 -07- 31

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

ZU

1217/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 1. Juni 1995 unter der Nr. 1217/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anfragebeantwortung zum Absturz der SAAB 105 (706/AB)" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Da im Zusammenhang mit einem derartigen Flugunfall eine Vielzahl komplizierter und zeitaufwendiger technischer Expertisen eingeholt und ausgewertet werden muß, ist der genaue Zeitpunkt für den Abschluß der Arbeiten der Flugunfallkommission derzeit noch nicht abschätzbar. Erfahrungsgemäß dauert es ungefähr ein Jahr bis zur Erstellung des Abschlußberichtes.

Zu 2:

Die Kommission besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern und setzt sich aus Experten auf den Fachgebieten Flugsicherheit, Flugbetrieb und Flugsicherung, Technik, Medizin, Waffen/Munition, Meteorologie sowie Psychologie zusammen; ferner gehören ihr ein Jurist und ein Pilotenvertreter an. Die Kommissionsmitglieder rekrutieren sich aus dem Zuständigkeitsbereich der Sektionen III und IV sowie des Generaltruppeninspektorates des Bundesministeriums für Landesverteidigung, der Fliegerdivision und des Militärkommandos Oberösterreich.

Zu 3:

Das zusammenfassende Ergebnis des Berichtes der Flugunfallkommission wird zum gegebenen Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Zu 4 und 5:

Die beiden Flugzeuge waren mit un gelenkten Luft/Luft-Raketen bestückt.

Zu 6:

Eine derartige Bewaffnung ist bei Flügen im Rahmen der "Einsatzbereitschaft", d.s. entweder Einsatzflüge (§ 145 LFG) oder Übungsflüge unter einsatzähnlichen Bedingungen, üblich und orientiert sich an internationalen Usancen.

Zu 7:

Art und Umfang der Bewaffnung resultierten nicht primär aus der angespannten sicherheitspolitischen Lage, sondern aus der Tatsache, daß es sich um einen Flug im Rahmen der Einsatzbereitschaft handelte.

Zu 8 bis 12:

Bei diesen Fragen handelt es sich um die Wiederholung der Fragen 5 bis 9 der Anfrage Nr. 701/J. Diese Fragen habe ich in meiner Anfragebeantwortung vom 8. Mai 1995 (706/AB) bereits umfassend beantwortet. Da neue Aspekte erst nach Fertigstellung des Berichtes der Flugunfallkommission zu erwarten sind, habe ich meinen seinerzeitigen Ausführungen derzeit nichts hinzuzufügen.

Zu 13:

Im Zusammenhang mit dem militärischen Übungsbetrieb sind in den vergangenen zehn Jahren insgesamt drei Zivilpersonen ums Leben gekommen, wobei in keinem dieser Fälle Angehörigen des Bundesheeres ein Verschulden anzulasten war. Ausdrücklich hervorheben möchte ich, daß im Rahmen des militärischen Flugbetriebes keine zivilen Todesopfer zu beklagen waren.

BeilageHandwritten signature in cursive script, appearing to read 'W. P. ...'.

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann wird der abschließende Bericht der Flugunfallkommission über das tragische Unglück vom 3. März 1995 vorgelegt werden?
2. Wer ist Mitglied dieser Kommission?
3. Wird der gesamte abschließende Bericht der Flugunfallkommission der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?
4. Mit welchen Waffen waren die beiden Flugzeuge ausgestattet (bitte um exakte und nicht bloß verallgemeinerte Auskunft)?
5. Mit welcher Munition waren sie bestückt (bitte um exakte und nicht bloß verallgemeinerte Auskunft)?
6. Ist es im militärischen Flugbetrieb des österreichischen Bundesheeres üblich, daß Flugzeuge mit scharfer Munition z.B. mit Raketen oder Granaten bestückt sind?
7. Halten Sie die sicherheitspolitische Lage in Österreich für derart angespannt, daß scharfe Bewaffnung nötig erscheint?
8. Wie groß schätzen Sie das Risiko ein, das durch eine derartige Bewaffnung für die österreichische Zivilbevölkerung entsteht?
9. Stimmt es, was in verschiedenen Zeitungsberichten kolportiert wurde, daß die beiden verunglückten Piloten mit Ihrem Flug imponieren wollten?
10. Wie häufig kommt es zu privat motivierten Ausflügen von Piloten und wie sind deren Flugrouten, -höhen u.Ä. festgelegt?
11. Wie hoch sind die gesamten Kosten, die dem Verteidigungsministerium und der Republik Österreich aus dem Unglück erwachsen?
12. Ist die Verantwortung für das Unglück restlos auf die beiden Piloten abgewälzt worden oder gibt es noch andere Faktoren im menschlichen oder technischen Bereich, die verantwortlich zu machen sind?
13. Wieviele Zivilpersonen sind durch den militärischen Übungsbetrieb in den vergangenen zehn Jahren insgesamt ums Leben gekommen?